

Kalkulation des Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze

Die Aufgabenvielfalt und das Leistungsportfolio der Feuerwehr haben sich in der Vergangenheit stark vergrößert. Die Kosten, die für die verschiedenen Einsätze entstehen, müssen entweder von der Kommune oder bei schuldhaftem Verhalten vom Bürger getragen werden. Unabhängig davon, wer die Kosten trägt, müssen die Kosten für Feuerwehreinsätze zuerst erfasst und berechnet werden. Die Kalkulation von Kostenersatzsätzen ist dabei ein hochkomplexes und sensibles Thema. Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden, wie sie unter Befolgen der rechtlichen Bestimmungen des KAG in Verbindung mit dem in ihrem Bundesland geltenden Feuerwehr- oder Brand-/Katastrophenschutzgesetz die anteiligen Gebühren für Feuerwehreinsätze berechnen. Dabei werden bundeslandspezifische Gerichtsurteile berücksichtigt, so dass sie nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen können.

Schwerpunkte

- Feuerwehrgesetze/Brand- und Katastrophenschutzgesetze (FwG, BKG, BrSchG)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Kostenerfassung, -verteilung, -umlage, -berechnung
- Umgang mit geplanten Investitionen
- Vorhaltekosten
- Übungskosten
- Einsatzkosten
- Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
- Übungen zur Kalkulation von Feuerwehrgebühren
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Thomas Schulze, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen und kommunale Verbände

Seminarteilnehmende

Beschäftigte von Kommunalverwaltungen und Feuerwehren, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse der Feuerwehr-Gebührenberechnung und damit verbundene Rechtsgrundlagen aneignen wollen.

Ort und Datum

Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

05-03-2024 (09:00 - 16:00 Uhr)